

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 13. November 2013 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch..

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Angelika Eller (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Martin Rieser

Nicht erschienen: -----

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Erweiterung Kindergarten und –haus – Bericht
3. Neubau Formerbrücke – Kostenüberschreitung
4. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. 1140/1 (TIWAG Gaisalm)
5. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. .345 u.a. (TIWAG Achenseehof)
6. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. 721/11 (Kronberger Hubert)
7. Gemeinderevisionsbericht – Information
8. Wasserleitungskataster Achenkirch – Auftragsvergabe
9. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Abschluss Gemeindevertrag Speicherkraftwerk
10. Mehrzweckhalle bzw. Alter Widum – Ankauf Tische bzw. Stühle
11. Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Änderung
12. Wohn- und Pflegeheim „Haus am Annakirchl“ – Errichtung Garage
13. Bericht des Bürgermeisters bzw. Bauhofleiters
14. Anträge Anfrage und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Ansuchen Baukostenzuschuss
16. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 03. September 2013 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Die Punkte „Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG“ sowie „Auftragsvergabe Planungsarbeiten Regulierung Seeache“ werden vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Erweiterung Kindergarten und –haus – Bericht

Der Bürgermeister informiert, dass der Bauzeitplan eingehalten wird. Derzeit wird die Dacheindeckung fertiggestellt und die Fenster und das südseitige Geländer werden vermutlich in der kommenden Woche geliefert. Die Tankraumabtrennung, durch die ein zusätzlicher Lagerraum entsteht, wird begonnen. Das Gerüst und der Kran werden in der KW 47 wieder abgebaut. Es wird auch auf die wöchentlichen (montags) Bauherren- und Baubesprechungen verwiesen. Ab Montag den 18. November werden die Besprechungen aufgrund der früher eintretenden Dämmerung um 1 Stunde vorverlegt. Ab Montag, den 18. November findet daher um 14.00 Uhr die Bauherrenbesprechung und um 15.00 Uhr die Baubesprechung mit den Firmen statt, wobei der Gemeindevorstand jederzeit eingeladen ist daran teilzunehmen.

Kostenverfolgung

Kostenschätzung	1.206.000,00
Mehr- bzw. Minderkosten	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufzugsabtrennung (Brandschutz) • Vordeckung Zimmerer (Änderung - Bitumendach) 	9.887,49
<ul style="list-style-type: none"> • Fenster (Minderkosten Blindstöcke, Mehrkosten Glas) 	- 909,00
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskosten 	970,40
<ul style="list-style-type: none"> • Regiekosten Wassereintritt 	6.002,04
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderwünsche durch Bauherrn <ul style="list-style-type: none"> • Tankraumabtrennung (zusätzlicher Lagerraum) • Akustikdecke Teilungsraum 1. OG (Bestand) • Geländer: Erhöhung Südterrasse (Sicherheit) • Fluchttürterminal ins Stiegenhaus • Ausführung nordseitige Freifläche als Terrasse • Glasabdeckung Dachöffnungen bei Südterrasse 	25.196,93
Gesamtkosten netto	1.247.147,86
abzüglich 1,5 % (allg. Abzüge)	18.707,22
abzüglich 3 % Skonto	36.853,22
ergibt voraussichtliche Gesamtkosten (Stand 13.11.2013)	1.191.587,42

Die Kosten liegen somit vor den Abzügen um 3,4 % über der Kostenschätzung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einrichtung vermutlich noch mit Mehrkosten gerechnet werden muss.

Folgende Aufträge wurden bisher vergeben:

Gewerk	Bezeichnung	Firma	Vergabesumme netto ohne Skonto u. Abzüge
01	Zimmerer	Rieder	322.845,78
02	Dachdecker	Carl Günther	58.709,24
03	Spengler	Hans Brandner	26.706,50
04	Tischler-Fenster	Tischlerei Jaud	70.721,21
05	Trockenbau	Kaefer Isoliertechnik	70.134,62
06.1	Heizung/Sanitär	Installationen Stecher	47.193,01
06.2	Lüftung	Ing. G. Trenkwalder	41.436,74
07	Elektro	Elektro Tom	98.682,94
08	Baumeister	Ing. Hans Lang	48.394,97
09	Estrich	Dengg und Tasser	23.997,20
10	Maler	Alex Mair	16.252,96
11	Fliesenleger	Fliesen Schneider	12.983,95
12	Schlosser	MZA Christian Narr	31.184,77
13	Glaser	Foidl Bau- und Kunstglas	39.325,94
14	Bodenleger	Sappl Wohnkultur	27.151,54
15	Innentüren	Tischlerei Walter Sarg	24.639,20
16	Bodenbeschichtung	Eberharter & Gruber	9.717,12
17	Möbeltischler	Noch offen	
18	Blitzschutz	Keine eigene Ausschreibung	
19	Aufzugserweiterung	M. Schmitt & Sohn	14.723,10
20	Spiel- und Evakuierungsrutsche	Atlantics	19.939,00
01 – 20			1.004.739,79
	Planer und Sonderplaner	Firma	Auftragssumme

Architekt	BESTO ZT	65.000,00
Statik	FS1	5.500,00
Prüfstatik	Dipl.-Ing. Donabauer	2.160,00
Vermessung (TBO Plan)	Dipl.-Ing. Gottfried Püllbeck	230,00
Elektrotechnik	Ing.-Büro Bernhard Brugger	8.996,00
HKLS + Energieausweis	TB Pratzner	12.700,00
Bauphysik/Brandschutz	Ing. Prader	320,00
Örtliche Bauaufsicht	BESTO ZT	30.000,00
Baustellenkoordination	Ing. Max Filxer	1.800,00
		126.706,00
Gesamtsumme		1.131.445,79
Gewerke und Planer		

Die bisher vom Gemeindevorstand vergebenen Aufträge werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Egger erkundigt sich über die „Entsorgung“ der alten Dachisolierung, da diese nach ihrem Wissen anderweitig verwertet wurde. Man hätte daraus unter Umständen auch einen Erlös erzielen können. Es ergibt sich jedenfalls eine schiefe Optik. Der Bürgermeister führt an, dass diese Angelegenheit noch nicht gänzlich geklärt ist, es aber diesbezüglich eine Lösung (Vergleich) geben wird.

3. Neubau Formerbrücke – Kostenüberschreitung

Der Neubau der Formerbrücke wurde in bewährter Form vom Land Tirol ausgeschrieben und auch die Bauabwicklung wird von der Abteilung Brückenbau durchgeführt. Bisher hat diese Art der Abwicklung immer einwandfrei funktioniert. Aufgrund des felsigen Untergrundes kam es nunmehr zu Problemen bei der Herstellung der Spundwände. Es muss lt. Bauleitung daher mit Mehrkosten von max. € 40.000,-- gerechnet werden. Im Wesentlichen geht es um Kosten für die Herstellung der Spundwände, die erhöhte Wasserhaltung (Hangwasser, sowie vermehrtes Wasser in der Ache aufgrund eines Defektes beim Pumpwerk Achenkirch), die Verlegung des Freispiegelkanals sowie zusätzliche Erdarbeiten. Die Spundwände werden teilweise im Erdreich verbleiben, um zusätzliche Setzungen verhindern zu können. Dies wird jedoch mit der Bauleitung noch im Detail abgeklärt. Die Kosten für die Verlegung des Abwasserkanals belaufen sich auf ca. € 20.000,--. Für die Formerbrücke ist somit mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten lt. Vergabe Firma TeeragAsdag	210.657,72
erwartete Mehrkosten	40.000,00
Kosten Abwasserbeseitigung	20.000,00
Summe:	270.657,72

In diesen Kosten sind die Kosten für die Herstellung der Notbrücke (Furt) nicht enthalten. Die Rohre (DN 1000) werden nach Rückbau der Furt anderweitig verwendet bzw. wieder verkauft. Somit bleiben „nur“ die Kosten für die Baggerarbeiten. Der Gemeinderat nimmt die Kostensteigerung zur Kenntnis.

4. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. 1140/1 (TIWAG Gaisalm)

Im Bereich der Gaisalm ist auf der Terrasse die Errichtung eines Wintergartens geplant. Da die bestehende Widmung für dieses Bauvorhaben leider nicht ausreicht, ist eine entsprechende Anpassung der Widmung sowie des Bebauungsplanes erforderlich. Das geplante Bauvorhaben wird anhand der vorliegenden Planskizze erläutert. Da sich der gegenständliche Bereich auch im Natura 2000 Gebiet – Alpenpark Karwendel befindet bzw. den SUP Richtlinien unterliegt, ist

auch ein Umweltbericht zu erstellen. Auch eine Veröffentlichung im Boten von Tirol und eine dadurch längere Auflagefrist sind damit verbunden.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 49 – Gst. 1140/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, sowie gemäß § 65 Abs. 3 und 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und weiters gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und des § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2005, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac_50907) samt Umweltbericht über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes 1140/1 (Teilfläche) durch sechs Wochen hindurch vom 20. November 2013 bis 02. Jänner 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 1140/1 (Teilfläche) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche Gasthaus (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011) vor.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 34/2005.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 20. November 2013 bis einschließlich 02. Jänner 2014. Die maßgebenden Unterlagen – Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Achenkirch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter nachstehender Adresse einzusehen: <http://www.achenkirch.tirol.gv.at>

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Gaisalm“ Gp. 1140/3

Für das geplante Bauvorhaben ist auch die Erlassung bzw. die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R13ac-50907, Plan-Nr. AC-BEBpl-GA-020) über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Änderung Allg. und Erg. Bebauungsplan „Gaisalm – Gp. 1140/1/Teilfläche) für den Planungsbereich „Gaisalm: Gp. 1140/3“ KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom 20. November 2013 bis 18. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

5. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. .345 u.a. (TIWAG Achenseehof)

Da das abschließende Gespräch mit den Verantwortlichen der TIWAG leider noch nicht stattgefunden hat, muss dieser Punkt leider verschoben werden. Die Widmung ist „erforderlich“, da die erteilte Bewilligung für die baulichen Anlagen vorübergehenden Bestandes abläuft und auch nicht mehr verlängert werden kann. Diese Bewilligung wurde damals mit dem Hintergrund erteilt, dass innerhalb von fünf Jahren ein Gesamtkonzept für das Achenseehofareal vorgelegt wird. Nach zahlreichen erfolglosen Versuchen das Areal einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, gibt es leider nur noch die Möglichkeit einer Widmung für die beiden bestehenden Objekte „Salettl mit WC-Anlage“ sowie „Vereinsheim“. Sollte dies nicht erfolgen, müssten die Gebäude entfernt werden. GR Egger verweist diesbezüglich auf bereits damals gemachte Äußerungen über den Bestand dieser beiden Gebäude. Obwohl sich speziell das „Salettl“ nicht unbedingt in das Ortsbild einfügt, wird nunmehr eine Widmung angestrebt, wobei jedenfalls sichergestellt werden muss, dass die gewidmeten Flächen einer geordneten Entwicklung nicht entgegenstehen. Nach Ansicht von GR Ledermaier sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass die Schiffsanlegestelle und auch die Gastronomie in diesem Bereich erhalten bleiben. Eine Behandlung dieses Punktes erfolgt nach Vorliegen aller Unterlagen.

6. Flächenwidmungsplan Änderung Bereich Gst. 721/11 (Kronberger Hubert)

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Unterlagen für die Widmung des Grundstückes Gst. 721/11 (neu). Die erforderlichen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Wasserbauverwaltung liegen vor. Dieses Restgrundstück soll an die Tochter Isabella Kronberger übergeben werden. Event. wird aus dem Grundstück 721/11 (neu) noch ein Trennstück zum Grundstück Johann Fesel abgetreten.

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 50 – Gst. 721/11 (neu) – Kronberger Hubert

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R12ac_50625) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 724/11 (neu) durch vier Wochen hindurch vom 21. November 2013 bis 19. Dezember 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 721/11 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (21. November 2013 bis 27. Dezember 2013).

7. Gemeinderevisionsbericht – Information

Die Verwaltung der Gemeinde Achenkirch wurde im Sommer d. J. von der Aufsichtsbehörde geprüft. Diese Überprüfung erfolgt zusätzlich zu den regelmäßigen Prüfungen durch den Überprüfungsausschuss. Die Prüfung wurde von der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz (Herr AR Helmut Wolf) durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche: Kassenbestandsausweis, allgem. Zahlungsverkehr, Tagesberichte, Zeichnungsbefundis, Kontoauszüge, Buchhaltung, Verwahrgelder, Verschreibung Steuern und Abgaben, Belegprüfung, Voranschläge, Jahresrechnung, Feuerbeschau, Gebührenordnungen). Es wurde festgestellt, dass die Verwaltung gut geführt wird. Bei den „Mängeln“ handelt es sich um „Kleinigkeiten“ bzw. um Empfehlungen (z.B. Zahlungserinnerungen wären gesetzlich nicht vorgeschrieben, Verbuchung der Rundungsdifferenz monatlich). Der Prüfbericht wurde im Gemeindevorstand bzw. im Überprüfungsausschuss bereits besprochen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Überprüfung neben den täglichen Arbeiten (zusätzliche Arbeiten durch Krankenstände) nicht immer einfach war. In diesem Zuge wird ein Dank an die Mitarbeiter ausgesprochen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Wasserleitungskataster Achenkirch – Auftragsvergabe

Für die Erstellung des Wasserleitungskatasters wurde bereits aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2012 ein Förderansuchen gestellt (Zusage liegt schriftlich noch nicht vor). Es sollen sämtliche Gemeindewasserleitungen eingemessen werden und in unser GeoOffice System übernommen werden. Die Unterlagen werden auch in Papierform zur Verfügung gestellt, sodass ein schnelleres Auffinden von Einrichtungen wie z.B. Hausschieber, möglich ist. Im Zuge der Aufnahme der Wasserleitung werden auch sämtliche anderen wichtigen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtungskörper und elektrische Leitungen, Häuser, Schächte, Hydranten, Hausschieber udgl. aufgenommen. Es liegen uns Angebote der Firmen CNS, IKB, AVG und Setec vor. Im Bereich Kranzmühle wurde heuer bereits eine „Teststrecke“ aufgenommen. Die „Papierauswertungen“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es sollen ca. 60 km Wasserleitung aufgenommen werden.

AVT	€ 181.826,32 netto	umfassendstes Angebot
-----	--------------------	-----------------------

SETEC	€ 88.172,50 netto	ähnlich wie Angebot Firma CNS
IKB-Innsbrucker Kommunalbetriebe	€ 38.100,00 netto	nicht die Qualität der anderen Anbieter – tlw. händische Skizzen
CNS-Messtechnik GmbH.	€ 58.200,00 netto	Entspricht unseren Bedürfnissen (€ 0,97 je lfm)

Die laufende Wartung und Instandhaltung dieser Pläne bzw. Neuaufnahmen von Leitungen usw. muss natürlich laufend erfolgen, was jedoch zum Großteil mit dem vorhandenen GPS Gerät durch unsere Bauhofmitarbeiter erledigt werden kann. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass die Firma CNS mit der Erstellung des Wasserleitungskatasters lt. Angebot vom 29.08.2013 beauftragt wird. Vor Inangriffnahme der Arbeiten wird eine Verständigung der betroffenen Liegenschaftseigentümer erfolgen, da auch die Bezugsgrößen wie Gebäudegrundrisse, Mauern, usw. auf den Privatgrundstücken aufgenommen werden. Im Zuge der Arbeiten können auf Wunsch auch private Hausleitungen auf Kosten der Eigentümer aufgenommen werden.

9. **TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Abschluss Gemeindevertrag Speicherkraftwerk**

Im Jahre 1981 wurde mit der TIWAG bezüglich der Nutzung des Achensees für die Stromerzeugung eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, die mit Ablauf 2013 endet. Bereits Ende 2012 wurden von Seiten der TIWAG ein Entwurf für den Abschluss eines neuen Gemeindevertrages vorgelegt. In diesem waren u.a. Punkte wie Abfindung aller Ansprüche im Zusammenhang mit dem konsensmäßigen Betrieb des Achenseekraftwerkes und Verzicht auf Beantragung von Änderungen hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligung zu Lasten der TIWAG, enthalten. Mit den Verantwortlichen der TIWAG konnte jedoch nach langen und zähen Verhandlungen eine für die Gemeinden akzeptable Lösung gefunden werden. Es sollten folgende Verträge nunmehr abgeschlossen werden, wobei heute die beiden ersten „Verträge“ vorliegen:

- ***Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Achensee***
- ***Vereinbarung zur freiwilligen Selbstbeschränkung der TIWAG***
- ***Vereinbarung über die Beteiligung der TIWAG an „Verschönerungsmaßnahmen“ betreffend die Ufergestaltung***

Wesentliche Punkte des Gemeindevertrages:

- Für Schäden die durch den Betrieb des Achenseekraftwerkes entstehen haftet die TIWAG
- Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für Beeinträchtigung durch den Betrieb des Achenseekraftwerkes beginnend mit 2011 (€ 1,40/Megawattstunde erzeugtem Strom – wertgesichert) – Zahlung bis 31.3 eines jeden Jahres
- Aufteilung Achenkirch 42,11 %, Eben am Achensee 41,39 % und Jenbach 16,50 %
- Keine Schlechterstellung gegenüber dem ursprünglichen „Talschaftsvertrag“
- Vertragsdauer auf die Dauer der verliehenen Bewilligungen bzw. aller Wiederverleihungen für das Achenseekraftwerk
- Einseitiges Kündigungsrecht für Gemeinden
- Verzichtserklärungen der Gemeinden – Verzicht auf Beantragung von Änderungen der wasserrechtlichen Bewilligung zu Lasten der TIWAG, wobei die Wahrnehmung hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben hiervon unberührt bleibt.

Aufgrund dieses neuen Vertrages ergeben sich für die Gemeinde Achenkirch folgende Zahlungen bzw. Nachzahlungen:

- Nachzahlung für 2011 € 24.371,94
- Nachzahlung für 2012 € 61.632,09
- Mindestzahlung für 2013 € 146.231,66

Wesentliche Punkte der Vereinbarung „Freiwillige Selbstbeschränkung der TIWAG“

Es handelt sich um eine zusätzliche Absicherung für die Gemeinden für den Fall, dass der Wasserrechtsbescheid durch die Behörde abgeändert werden sollte. Derzeit ist diese freiwillige Selbstbeschränkung im Wesentlichen ident mit dem Inhalt des Wasserrechtsbescheides.

- Seeabsenkung auf maximal – 5,0 m
- Aufstau des Sees auf bis zu max. + 0,60 m
- Erreichung Nullpunkthöhe bis 1. Juni
- Erreichung eines Seespiegels von -1,50 m bis zur ersten Maiwoche und von -1,0 m bis 15. Mai
- Seespiegelschwankungen im Sommer von – 0,45 m bzw. + 0,50 m
- Hochwasserschutz lt. Bescheid – bei Erreichen eines Pegelstandes von 1,0 m beim Pegel Jasssteg (Auersteg) darf kein Wasser vom Achensee in die Seeache abgelassen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Gemeindevertrages und der Vereinbarung über die freiwillige Selbstbeschränkung mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG zu genehmigen.

Der noch ausstehende Vertrag bzw. die Vereinbarung über die Beteiligung an „Verschönerungsmaßnahmen“ muss im Detail noch genauer ausverhandelt werden, da in Achenkirch in den letzten Jahren bereits einige Maßnahmen durchgeführt wurden (z.B. Gestaltungsmaßnahmen Bereich Liegewiese Achensee), hingegen in Eben (Pertisau) derzeit Planungen vorliegen. Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde jedoch mit Dr. Bruno Walnöfer, Tiwag, mündlich vereinbart.

10. Mehrzweckhalle bzw. Alter Widum

Bereits seit längerem gibt es das Bestreben, für die Mehrzweckhalle geeignete Tische und für den Veranstaltungssaal im Alten Widum neue Stühle anzukaufen. Es liegen uns nunmehr zwei Angebote vor:

Firma Kaiser	€ 15.714,89
Firma Kaiser	€ 13.854,53
Firma Conen	€ 13.894,56

Es müssen jedoch noch einige Details bezüglich der Ausführung abgeklärt werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass speziell bei den Tischen das Stapeln ohne Beschädigung der Oberflächen möglich ist. Auch Sitzauflagen bei den Stühlen wären vorteilhaft. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Stühle bzw. Tische beim Bestbieter angekauft werden.

11. Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch – Änderung

Im Bereich zwischen Fischerwirt und Scholastika kam es im vergangenen Sommer teilweise zu Problemen mit den parkenden Fahrzeugen. Man hat sich daher mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgesprochen, dass auch in diesem Bereich gebührenpflichtige Parkplätze errichtet werden. Leider konnten die „Bautätigkeiten“ im heurigen Jahr nicht mehr durchgeführt werden.

Die Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch muss aufgrund dieser Umgestaltung der Parkflächen im Bereich zwischen Fischerwirt und Scholastika, angepasst und geändert werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung des § 1 Abs. 1 der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch:

§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- Parkplatz Falkenmoos
- Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345) – lt. Lageplan
- Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894)
- Parkplatz Achensee
 - a) Hotel Scholastika – südlich des Bootshauses bis zum Kiosk – lt. Lageplan
 - b) Hotel Fischerwirt bis Hotel Scholastika – ausgewiesene Parkplätze (Gp. 1159/1 und 1679/311) lt. Lageplan
 - c) Parkplatz Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpen caravanpark – lt. Lageplan
- Parkplatz Hinterwinkel – lt. Lageplan

12. Wohn- und Pflegeheim „Haus am Annakirchl“ – Errichtung Garage

Es wurde bereits mehrmals über die Errichtung einer Garage für das „Haus am Annakirchl“ debattiert. Es wurde auch im Budget des „Hauses am Annakirchl“ etwas vorgesehen. Hinsichtlich des Standortes hätte man sich nunmehr für den Bereich der ehem. Fußballkabine ausgesprochen. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass auf diesem Grundstück (Gst. 988/2) der Gemeinde Achenkirch die Garage für unser Wohn- und Pflegeheim errichtet wird. Es wurde auch bereits ein Vermessungsplan (Trigonos) erstellt. Für die weiteren Planungsarbeiten wird einstimmig Herr BM Manfred Höpferger beauftragt.

13. Bericht des Bürgermeisters bzw. Bauhofleiters

Bauhofleiter Hubert Rainer informiert anhand einer PowerPoint Präsentation über die Tätigkeiten im Bereich des Gemeindebauhofes 2012/2013. Der umfassende Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Bauhofteam wird für die geleistete Arbeit Dank ausgesprochen. Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge über die Bestrebungen des Ausbaues des Breitbandnetzes. Dieses wird im ländlichen Raum immer noch stiefmütterlich behandelt. Es wird in Zukunft vermutlich von der Gemeinde errichtet werden müssen, deshalb wurden bereits im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitungen entsprechende Leerverrohrungen mitverlegt.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Bereits mit Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vom 27. Jänner 2010 wurde der TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln im Bereich der Grundstücke 1175, 1282, .332, 1289/8 und 1691/3 eingeräumt. Nunmehr liegt der unterschriftsreife Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vor. Es handelt sich um das bereits verlegte Kabel von der ehem. Maststation Achensee/Imhof bis zur Pumpstation beim Campingplatz. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 3013,39 bezahlt. Es ist im Vertrag auch enthalten, dass im Falle von geplanten Baumaßnahmen eine Verlegung auf Kosten der TIWAG erfolgt. Der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auch die Zustimmung von Seiten der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH. (Bestandsrecht) wird einstimmig erteilt.

b) Regulierung Seeache – Auftragsvergaben Planungsarbeiten

Von Frau DI Bernadette Fleisch sowie von der ARGE Limnologie wurden Angebote für die weiteren erforderlichen Planungsarbeiten vorgelegt. Da eine Ausschreibung aufgrund der bisher bereits erbrachten Leistungen nur sehr schwer möglich wäre, liegen nur Angebote der bisherigen Planer vor. Die Angebote wurden von der zuständigen Abteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung bereits vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit von einer Förderung von 80 % ausgegangen werden kann. Eine diesbezügliche schriftliche Zusicherung liegt jedoch bisher noch nicht vor.

DI Bernadette Fleisch	Einreichdetailprojekt Bachkm 13.530 bis 14.390 (Jassteg bis Haapo)	€ 73.860,00 inkl. MwSt.
DI Bernadette Fleisch	Zusammenfassung in ein Ge-	€ 36.360,00 inkl. MwSt.

	samtprojekt Bachkm 13.530 bis 16.240	
ARGE Limnologie	Einreichdetailprojekt Bachkm 13.530 bis 14.390	€ 7.151,61 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die angebotenen Leistungen an Frau DI Bernadette Fleisch sowie die ARGE Limnologie vergeben werden.

c) Gemeindebauhof – Ankauf Fahrzeug Bauhofleiter

Der Bürgermeister informiert, dass im Voranschlag für 2014 der Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhofleiter vorgesehen wird. Dieses Fahrzeug wird auch mit einer „Notfallausrüstung“ ausgerüstet. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf max. 15.000,-- Euro. In diesem Zuge wird auch vorgebracht, dass die Fahrzeugkoordination mit dem Hausmeister besser gelöst werden soll.

d) Ankauf Feuerwehrfahrzeug Fraktionsfeuerwehr Achental

Die Förderzusage für den Ankauf des neuen Fahrzeuges für die Fraktionsfeuerwehr liegt vor. Es wurden förderfähige Anschaffungskosten in Höhe von € 140.000,-- anerkannt, wobei eine Gesamtförderung in Höhe von 45 % (Landesfeuerwehrfonds 20 %, Katastrophenfonds 15 % und GAF Mittel 10 %) gewährt wird. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Das alte Fahrzeug wird unentgeltlich der Wiederaufbauhilfe für den Kosovo zur Verfügung gestellt.

e) Terminbekanntgaben:

30.11. und 01.12.2013	Krippenausstellung Brenzone
06.12.2013	Volksschule Nikolaus Kreuth
06.12.2013	Weihnachtsfeier Gemeinde/Gemeinderat
12.12.2013	Weihnachtsfeier Sozialsprengel
17.12.2013	Weihnachtsfeier Haus am Annakirchl
18.12.2013	Seniorenweihnachtsfeier
31.01.2014	Partnerschaftstreffen Kreuth
01.02.2014	Partnerschaftseisstockschießen Kreuth

f) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 03. September 2013

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 03. September 2013 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 23 Uhr 15

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)